

An den
Innenausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Dürsternbrooker Weg 70
241105 Kiel

Anschrift

Deutscher Online
Casinoverband e.V.
Hopfenstraße 1d
24114 Kiel

Telefon

+49 157 52 45 20 37

E-Mail

info@casinoverband.de

Internet

www.casinoverband.de

Präsidium

Dr. Dirk Quermann (Präsident)
Martin Lycka
Georg Gubo
Andreas Pfeiffer

Vereinsregister

VR 6609 KI
Amtsgericht Kiel

Datum

15. Februar 2021

Ausschließlich per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 19/2593 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Online Casinoverband e.V. (DOCV) ist ein Zusammenschluss der führenden, in der EU lizenzierten Unternehmen, die in den Bereichen der Entwicklung und des Betriebs von Online-Casinos tätig sind. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

Die Digitalisierung hat den deutschen Glücksspielmarkt grundlegend verändert. Digitale Glücksspiele sind neben den stationären Angeboten in Spielhallen, Spielbanken und Lottokiosken nicht mehr aus der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger wegzudenken. Der DOCV begrüßt daher ausdrücklich die Neuregulierung des Glücksspiels unter der Maßgabe, ein verantwortungsvolles und sichereres Glücksspiel im Internet zuzulassen.

Maßgabe für eine effektive und erfolgreiche Regulierung des digitalen Glücksspielmarktes ist die Kanalisierung des Marktes hin zu den erlaubten Anbietern. Nur im legalen Markt können Verbraucherinnen und Verbraucher adäquat geschützt werden. Die Kanalisierung kann jedoch nur gelingen, wenn das legale Angebot für die Verbraucher trotz berechtigter Schutzvorkehrungen und Einschränkungen hinreichend attraktiv ist.

Der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens sieht allerdings eine Vielzahl von Restriktionen des legalen Angebots vor, die in ihrer Gesamtschau die Gefahr bergen, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher dem illegalen Markt zuwenden.

Der Staatsvertrag in seiner jetzigen Fassung ist kein regulatorisches Rahmenwerk mehr, sondern determiniert vielfach und sehr detailliert die zukünftigen Rahmenbedingungen der Spielteilnahme bzw. das Spiel selbst. Das ist in einem höchst dynamischen Markt wie dem Online-Glücksspiel äußerst problematisch. Zudem wird durch die Detailregelungen der Handlungsspielraum der Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt wesentlich eingeschränkt. Aufgrund dessen wird die Behörde den Markt kaum in Richtung der Ziele des Staatsvertrages beeinflussen und lenken können: eine höhere Kanalisierungsquote und ein effektiver Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz.

Besonders möchten wir hervorheben, dass in Abweichung von einem gemeinsamen bundesweiten Regelungskonzept der § 22c des Staatsvertrages für die sogenannten

Bankhalterspiele (Black-Jack, Roulette und Baccara) ein Monopol oder Konzessionsmodell vorsieht. Somit kann jedes Bundesland für sein Hoheitsgebiet entscheiden, in welcher Form Online-Casinospiele angeboten werden sollen, was zu einem regulatorischen Flickenteppich führt: In einigen Ländern werden ausschließlich staatliche Betreiber Online-Casinospiele anbieten, während dasselbe Glücksspielangebot in anderen Ländern durch private Konzessionsnehmer angeboten wird. Dass jedoch digitale Angebote an Landesgrenzen Halt machen müssen, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der Menschen und ist aus Sicht des DOCV sachlich nicht zu rechtfertigen. Darüber hinaus ist § 22c des Staatsvertrages nach unserer Einschätzung mit dem unionsrechtlichen Kohärenzerfordernis unvereinbar. Im Sinne einer erfolgreichen – d.h. dem Kanalisierungsziel zuträglichen und zeitgemäßen – Neuregulierung des Online-Glücksspielmarktes hätte es eines bundesweiten Erlaubnismodells auch für Online-Casinospiele bedurft.

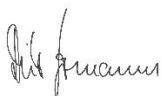
Obleich das Land Schleswig-Holstein diese grundsätzlichen Mängel des Glücksspielstaatsvertrages 2021 nicht heilen kann, möchten wir anregen, dass das Land Schleswig-Holstein für Online-Casinospiele Lizenzen an private Unternehmen vergibt. Diese Unternehmen verfügen über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Veranstaltung von Online-Casinospielen und insbesondere auch der Online-Vermarktung derartiger Angebote. Nur so kann ein attraktives Online- Glücksspiel Angebot sichergestellt werden.

Des Weiteren möchten wir anregen, dass das Land Schleswig-Holstein die durch § 22c Absatz 2 des Staatsvertrages gegebene Möglichkeit nutzt, Kooperationen mit anderen Bundesländern einzugehen. Denn eine erfolgreiche und internetgerechte Neuregulierung des Glücksspielmarktes erfordert ein attraktives und länderübergreifendes Angebot. Nur ein solches stellt die Kanalisierung hin zu legalen Anbietern sicher und verhindert eine Abwanderung zu unlizenziierten Anbietern.

Der Deutsche Online Casinoverband möchte die Gelegenheit der Stellungnahme nutzen, um auf die dringende Notwendigkeit eines sachgerechten und dem Kanalisierungsziel des Glücksspielstaatsvertrages dienenden Besteuerungsmodells hinzuweisen. In nahezu allen Ländern der Europäischen Union sowie Großbritannien ist die Bemessungsgrundlage für Online-Glücksspiele der Bruttospielertrag. Auch internationale Studien belegen, dass die Besteuerung des Online-Glücksspiels nur über eine Bruttospielertragssteuer funktionieren kann. Diese sollte im Optimalfall zwischen 15 und 20 Prozent liegen. Nur so lässt sich eine hohe Kanalisierungsquote erreichen. Misslingt die Kanalisierung hingegen, können auch die weiteren Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2021, insbesondere der Jugend- und Spielerschutz, nicht erreicht werden. Die adäquate Besteuerung – d.h. die Besteuerung nach dem Bruttospielertrag – von Online-Glücksspielen ist deshalb wesentlich für das Gelingen des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Gleichzeitig gewährleistet nur eine hohe Kanalisierungsquote ein wesentliches Steueraufkommen und ist damit auch aus fiskalischen Gründen erstrebenswert.

Wir möchten uns nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken und stehen für die weitere Diskussion jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Quermann
Präsident des Deutschen Online Casinoverbands e. V.